

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochentliches Abonnement 0,75 RM;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Verlagsgesellschaft  
unter Mitwirkung des Reichs- und Bundesvertrages  
von  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
Berlin N.O.W., Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reklamen und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 55/56.

Berlin, Sonnabend, 14. Juli 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Gewerkschaftliche Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. — Kriegslöhne. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbande. — Literatur. — Anzeigen.

## Gewerkschaftliche Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Wir haben uns schon mehrfach mit der Frage beschäftigt, welche Forderungen die deutsche Arbeiterschaft für die Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft aufzustellen für nötig erachtet. Auch in dieser Frage ist eine Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Richtungen der Arbeiterschaft Deutschlands möglich geworden. Es haben die Generalkommission der Gewerkschaften, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerkevereine (G.D.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände über diese Forderungen beraten und eine eingehende Petition mit längerer Begründung an den Bundesrat und Reichstag eingekandt.

Die Forderungen zerfallen in sieben Gruppen. Die erste Gruppe behandelt die zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen. Hier wird verlangt, daß für das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft sowie für den Wirtschaftsausschuss im Reichsamt des Innern Vertreter aus den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände berufen werden sollen. Ebenso soll der Beirat des Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft durch Vertreter aus diesen Verbänden ergänzt werden. Das Reichskommissariat soll bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die gesamte Einfuhr und Ausfuhr regeln, und es ist beim Friedensschluß darauf hinzuwirken, daß das Deutsche Reich eine genügende Anzahl von Gegenforderungen zur Deckung des eigenen Bedarfs erhält. Die nicht unbedingt für den Inlandsbedarf notwendigen Erzeugnisse sind durch Ausfuhr zu fördern. Die bestehenden Gesellschaften für Einfuhr und Ausfuhr sollen auch ferner einer ständigen Kontrolle des Reichskommissariats unterworfen sein, wobei auch Vertreter von Arbeitern und Angestellten mitwirken haben. Ebenso sollen sich die deutschen See- und Binnenwasserstraßenunternehmungen den Anordnungen des Reichskommissariats zu unterstellen haben, sowohl in Bezug auf die Tariffsätze, wie auch über die Verengung des Frachtraums und Festsetzung der Tonnage. Es wird hierzu weiter verlangt, daß der Ausbau der Binnenwasserstraßen sofort nach einheitlichen Grundätzen durch das Reich in Angriff zu nehmen ist. Die für die einzelnen Regionen gebildeten Kriegsvereine sollen die Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate in die Hand nehmen. In den einzelnen Bundesstaaten soll das Reichskommissariat Wirtschaftsämter errichten, die paritätisch zusammengesetzt werden müssen. Reich, Staat, Provinzial-, Kreis- und Gemeindebehörden sollen als öffentliche Auftraggeber die ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Lieferungen und Arbeiten rechtzeitig vorbereiten und zur Ausführung bringen. Hierbei sind solche Lieferungen und Arbeiten zu beschleunigen, die für die Inbetriebsetzung der Volkswirtschaft, für die Volksernährung und den Wohnungsbau von Wichtigkeit sind.

Der zweite Teil der Petition umfaßt die Lebensmittelversorgung. Hier wird verlangt, daß bis zur Wiederkehr normaler Ver-

hältnisse die Einrichtungen der Kriegsküchen und Massenverpflegung, die öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagsnahme und Rationierung beizubehalten sind, wozu auch die Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften erhalten bleiben sollen. Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig weiterbestehen bleiben, und die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln soll in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit begünstigt werden. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist weitgehend zu fördern und der Erwerb und die Ausnützung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Betriebsrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. Jede Benachteiligung der Konsumvereine ist zu beseitigen.

Im dritten Teil der Petition werden Forderungen bezüglich der Arbeitsvermittlung aufgestellt, die sich im wesentlichen mit den früheren Eingaben der Organisationen decken. Es soll für das Reichsgebiet die Arbeitsvermittlung einheitlich durch Gehej geregelt und paritätisch ausgeführt werden. Alle Berufsgruppen soll der Arbeitsnachweis umfassen unter Gliederung einer besonderen Stellenvermittlung für Privatangehörige nach den Hauptgruppen, kaufmännische, technische und Bureauangestellte. Für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden, sowie für jeden Bezirk von Landgemeinden soll ein Arbeitsamt errichtet werden, die zu Verbänden für bestimmte Landesteile zusammenzufassen sind. Die Zentrale dieser Organisationen soll das Reichsarbeitsamt bilden. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes soll eine Reichsstelle aller Arbeitsnachweise den Verkehr der Zentralauskunftsstellen untereinander regeln. Es sind dann bestimmte Vorschriften vorzuschlagen worden zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens, und es wird weiter verlangt, daß die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander und mit den Zentralauskunftsstellen durch Erleichterungen im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr gefördert wird. Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen soll bei ihrer Entlassung freie Fahrt zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt werden. Solange nicht nachweislich ein Mangel an einheimischen Arbeitern besteht, ist die Anwerbung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen zu verbieten. Ihre Zulassung soll nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen dürfen. Die Entscheidung hierüber liegt in der Hand der Zentralauskunftsstellen und die Grundätze über die Zulassung ausländischer Arbeiter während der Uebergangszeit sollen von der Reichsstelle geregelt werden. Den ausländischen Arbeitern ist der gleiche Lohn wie den heimischen Arbeitern zu zahlen und die Sicherung der gleichen Rechte zu garantieren.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen wird im vierten Teil der Forderungen eingehend behandelt, und es wird verlangt, daß die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens und für die Instandsetzung unentbehrlicher Betriebe benötigten Gewerbetreibenden, Angestellten, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten sofort nach Friedensschluß entlassen werden. Die Berufsangehörigen solcher Gewerbe, in denen sich eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften geltend macht, sind vorzugsweise zu berücksichtigen. Jede Verzögerung der Entlassung ist zu vermeiden, und die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel soll kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig ist, im Dienst zu behalten. Die Seereschiffe sollen

die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung unter Hinweisung auf die Arbeitsnachweise usw. tunlichst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in den Betrieb, in dem sie bis zu ihrer Einberufung beschäftigt waren, zu sichern. Solchen Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen, die aus gewisigen Gründen gehindert oder nicht gewillt sind, die Mitgliedschaft in einer Betriebskassenkasse unter den früheren Bedingungen fortzusetzen, soll gestattet werden, die erworbenen Ansprüche durch Zahlung einer mäßigen Anerkennungsgebühr aufrecht zu erhalten. Für die aus dem Seeresdienst entlassenen Arbeitslosen ist Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, die bis zum Austritt einer staatlichen Arbeitslosenunterstützung von den Gemeinden vorzuschießen und vom Reich zurück-erstattet ist. Zum Zweck der Erholung und der Ordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse sind die bisherigen Dienstbezüge als Penzionalbezüge für einen vollen Monat weiterzugewähren, und den Angehörigen der entlassenen Kriegsteilnehmer die bisher bezogene staatliche oder gemeindliche Familienunterstützung ebenfalls für einen vollen Monat, gegebenenfalls darüber hinaus weiter zu zahlen. Den mit erheblich geschwächter Gesundheit entlassenen Kriegsteilnehmern ist ein ausreichender Erholungsurlaub und nötigenfalls Kururlaub und Verpflegung auf Kosten des Reichs zu gewähren. Betriebsunternehmern, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, muß die Pflicht auferlegt werden, auf je 20 Arbeiter mindestens einen Kriegsbeschädigten zu beschäftigen. Die in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt gewesenen Kriegsbeschädigten sind ohne weiteres wieder einzustellen. Die Entlassung der Kriegsbeschädigten soll unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Leistungen erfolgen. Es müssen ihnen die gleichen Arbeitsbedingungen gewährt werden, wie den gesunden Arbeitern, und eine Aufrechnung der Rente ist bei der Entlassung unter allen Umständen zu unterlagen. Die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführten Beschäftigungsverhältnisse sind sobald nach Kriegsende in dem Maße, als es die Zurückführung der Betriebe zum früheren Stand erfordert, rückgängig zu machen, und den aus dem Hilfsdienst Entlassenen bis zur Wiedererlangung einer Beschäftigung das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung zu sichern.

Im fünften Teil der Petition wird eine Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterfortschrittes vorgeschlagen. Es wird verlangt, daß bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse in der Uebergangszeit eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird. Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gebliebenen Arbeiterbestimmungen sollen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Fabriken und Konditoreien, sowie der Liebenruh-Rohstoff für offene Verkaufsstellen mit den Ausnahmen für den Lebensmittelverkauf sind beizubehalten. Die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben ist auf den Stand vor dem Kriege herabzusetzen. Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist neu zu regeln und die während des Krieges außer Kraft gebliebenen Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-Gesetze nach Friedensschluß sofort wieder in Geltung zu bringen. Die Wächterinnenunterstützung ist während der Dauer der Uebergangswirtschaft aufrecht zu erhalten und ihre Einfügung in die Reichsversicherungsordnung

vorzubereiten. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind für die einzelnen Bundesstaaten bzw. Provinzen paritätische amtliche Schlichtungsstellen zu errichten, und bei Streitigkeiten für den Bereich eines Reichsterritoriums ein paritätischer Reichsausschuss. Die durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtungsstellen und Armeekorpsausschüsse werden sinngemäß auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. Die Schlichtungsstellen sollen in der Regel für den Bezirk eines Stadt- bzw. Landkreis, die Armeekorpsausschüsse für den Bezirk einer Provinz oder eines Bundesstaats errichtet werden. Weitere Forderungen beabsichtigen die Zusammenlegung dieser Schlichtungsstellen zu regeln. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sollen die ihnen im § 12 des Hilfsdienstgesetzes überwiesenen Funktionen auch weiter ausführen, und die Schlichtungsstellen sollen dann die zweite Instanz bilden, wobei verlangt wird, daß die streitenden Parteien der Einladung der Schlichtungskommission Folge zu leisten haben. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Vereinbarungen von Arbeitsgemeinschaften der Unternehmer und der Arbeiter- bzw. Angestelltenverbände sind beim Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft zu hinterlegen. Für die Heimarbeit sind die Fachausschüsse beizubehalten und dort, wo sie fehlen, zu errichten, mit der Befugnis, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse rechtsverbindlich zu regeln. Bei Aufträgen von Reich, Staat oder Gemeinden in die Heimarbeit haben die Auftraggeber nach Verständigung mit den Berufsorganisationen jeder Teile die Löhne so festzusetzen, daß der Anteil der Arbeiter sowie der Zwischenmeister erkennbar ist und durch anderweitige Abmachungen nicht geschmälert werden darf. Den Lohnfestsetzungen für die Heimarbeiter soll rechtsverbindliche Kraft verliehen werden.

Der sechste Teil der Petition umfaßt die Hilfeleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige. Dabei wird verlangt, daß zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer, die in wirtschaftlichen Verfall geraten sind, öffentliche Darlehenskassen errichtet werden sollen, die Darlehen zu mäßigem Zinsfuß und billigen Rückzahlungsbedingungen gewähren. Der jetzt geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Uebergangswirtschaft aufrecht zu erhalten und auszugestalten. Die Mietseinkunftsämter sollen bestehen bleiben. Ihre Aufgabe soll es sein, bei Streitigkeiten über die Abtragung aufgebauter Mietrückstände auf einen Vergleiche hinzuwirken und bei Nichtzustandekommen eines solchen einen rechtsverbindlichen Schiedsspruch zu fällen unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners.

Endlich ist im siebenten Teil der Petition die Wohnungsfrage behandelt. Hier wird gefordert, daß die Herstellung kleiner Wohnungen durch Beteiligung des Staats und der Gemeinden mit Stammeinlagen an gemeinnützige Bauvereinigungen, durch Vergabe geeigneten fiskalischen oder gemeinlichen Grund und Bodens zu mäßigen Bedingungen oder im Erbbaurecht an gemeinnützige Genossenschaften, durch Gewährung von Hypotheken seitens der Versicherungsanstalten, Sparkassen und Sparcassenverbände zu bescheidenem Zinsfuß und erleichterten Tilgungsbedingungen oder durch Uebernahme der Bürgschaft seitens des Staats für die von dritter Seite gegebenen Hypotheken erfolgen soll. Die Gemeinden sollen auf beschleunigte Auffschließung vorhandenen Baugeländes, auf mäßige Anliegerbeiträge und Steuererleichterungen, sowie auf den Bau kleiner Wohnhäuser hinwirken und den Wohnungsbau selbst betreiben. Die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und hierzu fähig sind, ist durch Schaffung geeigneter Einrichtungen zu fördern. Die so dringende notwendige Siedlungspolitik muß durch Festsetzung niedriger Tarife für den Raub- und Vorortverkehr gefördert werden. Den Hauseigentümern, die ohne ihr Verschulden während des Krieges mit den Hypothekenzinsen im Rückstand geblieben sind, ist für deren Abtragung Erleichterung zu gewähren. Die Hypothekenzinsen sollen unter Berücksichtigung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Schuldner Vereinbarungen auf Teilzahlung, gegebenenfalls teilweisen Erlass der Schuld herbeiführen, und wo es erforderlich ist, durch Schiedsspruch festsetzen. Für die Beleihung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu gewähren. Wir müssen es uns verlangen, auch die eingehende Begründung hier anzuführen. Sie ist zu

umfangreich, um an dieser Stelle veröffentlicht zu werden. Trotzdem man sich bemüht hat, diese Begründung recht kurz zu fassen, hat sie doch einen Umfang angenommen, der es uns nicht ermöglicht, sie hier wiederzugeben. Wir haben auch nur in aller Kürze die wesentlichen Punkte der Petition angeben können. Aber auch das dürfte genügen, um über das, was die Organisationen wollen, genügend Klarheit zu verbreiten. Die Gemeinsamkeitsarbeit der verschiedenen Organisationsrichtungen hat sich auch auf diesem Gebiet bewährt, und es steht zu erwarten, daß die Forderungen in ihren wesentlichen Teilen einer günstigen Beurteilung unterzogen und ihre Verwirklichung durchgeführt werden wird.

### Kriegslöhne.

#### Ergebnisse einer statistischen Umfrage. Von Gustav Hartmann.

IV.  
(Fortsetzung.)

Zur Schneidergewerbe besteht seit 1911 bzw. 1912 ein Reichstarif, dessen Lohnsätze jedoch den Zeitverhältnissen nicht mehr Genüge leisteten, weshalb im November 1916 die Kündigung dieses Reichstarifs durch die Arbeitnehmerverbände erfolgte. Die im Februar 1917 unter der Leitung des Magistratsrats von Schulz-Berlin geführten Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifs hatten das Ergebnis, daß von den Arbeitgebern Lohnerhöhungen zugestanden wurden. Diese betragen für die Arbeiter in der Herren- und Knabenkonfektion vom 1. April 1917 ab 25 Prozent, außerdem auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. April 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen, den sogenannten Streckungszuschlag von 10 Prozent, zusammen also 35 Prozent der bisherigen Löhne. Für die Maßschneiderei sind vom 1. März 1917 ab folgende Vereinbarungen, soweit sie sich auf die Lohnfrage beziehen, getroffen worden:

I. Stückarbeit: Auf sämtliche verdienten Löhne wird einschließlich des Streckungszuschlages eine feste 25prozentige Erhöhung gewährt.

II. Zeitarbeit: Während der Dauer der Streckungsordnung erhalten die Tag- und Wochenlöhne den in ihren Tarifen angeführten Tag- bzw. Wochenlohn ohne weiteren Zuschlag unverfälscht. Mit dem Wegfall der Streckungsordnung tritt auf diese Tag- und Wochenlöhne eine Erhöhung von 25 Prozent ein.

Bei Beschäftigung im Stundenlohn werden 25 Prozent Zuschlag gewährt.

In allen vorstehenden Fällen erhöhen sich jedoch die tariflichen Löhne bis 38 Pfa. einschließlich um 5 Pfa., bis 41 Pfa. einschließlich um 4 Pfa., bis 44 Pfa. einschließlich um 3 Pfa., bis 47 Pfa. einschließlich um 2 Pfa. und bis 50 Pfa. einschließlich um 1 Pfa.

III. Alle während des Krieges in irgendeiner Form gewährten Zuschläge kommen mit Gewährung des 25prozentigen Zuschlages in Wegfall.

IV. In den Geschäften, welche der Streckungsordnung nicht unterliegen, tritt ab 1. März 1917 der Zuschlag von 25 Prozent auf die Tag- und Wochenlöhne ein.

An diesen Tarifen ist auch unter Gewerkschaft der Schneider, Schneiderrinnen und verwandten Berufsgenossen mit beteiligt.

Für die Leberarbeiter ist als besonders beachtenswert festzustellen, daß am Beginn des Kriegsjahres 1915 ein Reichstarif für die Lederarbeiten in der Leder- und Schuhindustrie Deutschlands abgeschlossen worden ist, der sich auf der Grundlage des Buchdruckerstarifs aufbaut. Vertragschließende Teile sind auf Arbeitgeberseite die Militärausrüstungsfabrikanten Deutschlands bzw. die Mitglieder des Kriegs-Leberausstattungsverbandes, auf Arbeitnehmerseite der Verband der Sattler und Portefeuller, der christliche Lederarbeiterverband und der Gewerkschaft der Leberarbeiter (Sittlich-Dunker). Dieser Tarif regelt die Mindestlohn- und die Akkordpreise für die einzelnen auszuführenden Arbeiten. Die Mindestlöhne gelten als Grundlöhne für das ganze Deutsche Reich. Dazu treten dann besondere Zuschläge für die einzelnen Fabrikationsorte bzw. Industriegebiete. Diese sind in 4 Klassen eingeteilt, deren Ortszuschläge in der 1. Klasse 20 Proz., in der 2. Klasse 15 Proz., in der 3. Klasse 10 Proz., bis herab zu 5 Proz. in der 4. Klasse betragen. Für die Dauer des Krieges sind dann auf die im Tarifvertrag aufgeführten Stücklöhne folgende Zuschläge hinzugekommen: Für Tornister 30 Proz., für alle übrigen Stücke mit Ausnahme von Geschirr und Stallachen 20 Proz., für Geschirr und

arbeiter und -arbeiterinnen werden in bisheriger Weise weiter bezahlt, jedoch muß der Zuschlag auf die im Tarif vereinbarten Mindestlöhne für gelernte Arbeiter 30 Proz., für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 15 Proz. betragen. Am 8. Dezember 1916 ist dann noch eine besondere Teuerungszulage hinzugekommen, die für Ledige 10 Prozent, für Haushaltungsvorstände 12 1/2 Proz., für Haushaltungsvorstände mit mehr als 2 Kindern unter 15 Jahren 15 Proz. und für Heimarbeit ohne Unterschied des Personenstandes 10 Proz. des tatsächlich gezahlten Lohnes einschließlich Kriegszuschläge beträgt. Daß die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen sehr der Aufbesserung bedürfen, ergibt sich aus bitteren Klagen dieser Arbeiterkategorie, deren Vertreter auf unserer Ortsverbandskonferenz in Worms am 18. Februar 1917 erklärten, daß z. B. in den Lederfabriken in Herrnsheim Wochenlöhne unter 10 Mk. für Arbeiterinnen und 18-19 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter gezahlt würden. Das heißt freilich „Hungerlöhne“, deren Aufbesserung dringend notwendig ist. Im Verlaufe der Holzarbeiter sind die Löhne seit Jahren tariflich geregelt. Mit Schluß des Jahres 1916 liefen die Tarife ab. Die Verhältnisse zwangen die Arbeiterschaft eine Erhöhung der Löhne mit der Erneuerung der Tarife zu fordern. Unter Mitwirkung des Reichsausschusses des Innern kam im November 1916 folgende Neuordnung zustande:

Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden soweit sie betragen:

- bis 45 Pf. auf 45 Pf. mit der Teuerungszulage von 20 Pf. auf 65 Pf.,
- von 46-50 Pf. auf 50 Pf. mit der Teuerungszulage von 18 Pf. auf 68 Pf.,
- von 51-55 Pf. auf 55 Pf. mit der Teuerungszulage von 16 Pf. auf 71 Pf.,
- von 56-60 Pf. auf 60 Pf. mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 75 Pf.,
- von 61-65 Pf. auf 65 Pf. mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 80 Pf.,
- von 66 Pf. und mehr auf 70 Pf. mit der Teuerungszulage von 15 Pf. auf 85 Pf.

festgesetzt. Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

Auf alle bestehenden, d. h. zur Zeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach Nr. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pf. für die Stunde vom 15. November 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.

Außerdem sind auch für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Vertragslöhne um 10 Pf. pro Stunde erhöht worden.

In Rheinland-Westfalen konnte erst im Februar 1917 eine Einigung mit den Arbeitgebern über die Erhöhung der Löhne erzielt werden. Das geschah in der Weise, daß zunächst die seitherigen Vertragslöhne bis zu 55 Pf. auf 55 Pf., die von 56 bis 60 Pf. auf 60 Pf. und die von 61 bis 65 Pf. auf 65 Pf. aufgerundet wurden. Dazu kam dann eine Teuerungszulage für die erste Gruppe von 16 Pf., und für die beiden anderen Gruppen von 15 Pf. für die Arbeitsstunde.

Der Gewerbeverein der Holzarbeiter hat ebenfalls durch Fragebogen Feststellungen über die Stundenverdienste der Holzarbeiter gemacht und zwar nach dem Stande im Januar 1917. Das Ergebnis dieser Umfrage läßt nun erkennen, daß noch lange nicht alle Holzarbeiter in den Genuss dieser Vertragslöhne gekommen sind, sondern daß noch breite Schichten dieser Arbeiterschaft weniger verdienen. Die Abmachungen erfüllen eben noch nicht alle Arbeitgeber und -nehmer des Berufs, daher die Unterschiede. Wir haben auch hier Berechnungen vorgenommen, die nach verschiedenen Landesstellen gegliedert sind, und die wir hier folgen lassen.

| Landesstelle                        | Durchschnittlicher Stundenlohn 1917 |             | Teuerungszulage 1917 |             | Gesamter Stundenlohn 1917 |             |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------|----------------------|-------------|---------------------------|-------------|
|                                     | vor Kriegsausbruch                  | Januar 1917 | vor Kriegsausbruch   | Januar 1917 | vor Kriegsausbruch        | Januar 1917 |
| 1. Ost- u. Westpreußen              | 54                                  | 67          | 42                   | 60          | 75                        | 86          |
| 2. Pommern u. Posen                 | 51                                  | 66          | 35                   | 40          | 72                        | 90          |
| 3. Nordseelände u. Westliche Ostsee | 70                                  | 81          | 48                   | 63          | 88                        | 93          |
| 4. Groß-Berlin                      | 78                                  | 119         | 60                   | 83          | 100                       | 163         |
| 5. Prov. Brandenburg                | 62                                  | 91          | 45                   | 60          | 110                       | 135         |
| 6. Schlesien                        | 43                                  | 51          | 34                   | 35          | 70                        | 80          |
| 7. Provinz Sachsen                  | 55                                  | 64          | 32                   | 45          | 80                        | 90          |
| 8. Mitteldeutschland                | 51                                  | 64          | 35                   | 42          | 80                        | 110         |
| 9. Rheinland-Westfalen              | 61                                  | 75          | 45                   | 47          | 100                       | 112         |
| 10. Bayern u. Pfalz                 | 52                                  | 68          | 35                   | 42          | 72                        | 85          |
| 11. Württemberg                     | 48                                  | 58          | 33                   | 41          | 64                        | 82          |
| 12. Baden                           | 49                                  | 71          | 45                   | 50          | 85                        | 110         |

Zu diesen Lohnjahren treten nun noch verschiedene besondere Teuerungszulagen, die aber mehr nur von größeren industriellen Betrieben gewährt werden, in derselben Art, wie sie auch für die Arbeiter anderer Berufe, z. B. für die Metallarbeiter gelten. Diese Teuerungszulagen sind aber so unbedeutend und für jeden Betrieb anders geregelt, daß wir hier nicht näher darauf eingehen können. Die angeführten Erhebungen zeigen aber an sich schon, wie ungleich die Verdienste in den einzelnen Landesstellen sind.

(Schluß folgt.)

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. Juli 1917.

**Zur Beachtung!** Nachdem vom 1. Juli cr. ab die Pflichtempfangen des „Gewervereins“ durch Postüberweisung auf die uns gemeldeten Empfänger verhandelt werden, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß eine Adressänderung innerhalb des Vierteljahres nicht berücksichtigt werden kann. Eine solche Änderung kann immer erst vom Beginn des nächsten Vierteljahres ab Berücksichtigung finden.

Wenn daher ein Ortsverein oder Ortsverband den „Gewerverein“ vom 1. Oktober ab an eine andere Adresse geschickt haben will, so muß uns das bis spätestens zum 15. August mit genauer Angabe des zuständigen Postamts mitgeteilt werden. Bei späteren Meldungen können wir keine Garantie für korrekte Lieferung übernehmen.

Wenn ein Empfänger des „Gewervereins“ innerhalb des Vierteljahres seine Wohnung wechselt, muß er seinen zuständigen Postamt Mitteilung machen und um Ueberweisung der Zeitung in die neue Wohnung ersuchen.

Verbandskollegen, die auf eigene Kosten den „Gewerverein“ beziehen wollen, müssen die Bestellung hierfür an ihr zuständiges Postamt richten und den Abonnementbetrag von 75 Pfg. und 12 Pfg. Beistellgeld, zusammen 87 Pfg. für das Vierteljahr bei ihrem Postamt einzahlen.

**Mit dem Hilfsdienstgesetz unzufrieden** sind auch die Herren Großunternehmer. Das Gesetz selbst hat in allen Kreisen, die es betrifft, wenig Befriedigung hervorgerufen. Es ist eben ein Notgesetz, das aus den Kriegsverhältnissen heraus entstand und das auch niemandem befriedigen kann. Die Arbeiter haben das Gesetz hingenommen, weil es zur Durchführung unserer Verteidigung notwendig war, obwohl sie verschiedene Rechte dabei aufgeben mußten. Das Gesetz wurde geschaffen, um eine Steigerung der Produktion zu ermöglichen. Nun hat aber der Herr Geheimrat Duisberg, der auch in der bekannten Absonderung in Berlin zugegen war, in einer Versammlung von Großindustriellen in Köln erklärt, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter um 20% geringer geworden sei wie im Frieden, daß die Ursachen keineswegs auf Ernährungschwierigkeiten zurückgeführt werden könnten, sondern das Hilfsdienstgesetz sei schuld daran. Das müßte aufgehoben werden und zwar sofort, damit „Ordnung in die Fabriken kommt“ und die Produktion wieder gesteigert wird.

Es ist natürlich vergeblich, Herrn Geheimrat Duisberg zu beharren, daß seine Ansicht falsch ist. Wir wissen sehr wohl, daß die Arbeiterkraft, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alles daran setzt, um ihre Pflicht zu tun, daß nicht das Hilfsdienstgesetz an der von Herrn Duisberg beklagten Produktionseinschränkung schuld ist, sondern daß die mangelhafte Ernährung die Kräfte der Arbeiter herabsetzt und dadurch ihre Leistungsfähigkeit vermindert. Das wird auch trotz aller gegenteiligen Ansichten des Herrn Geheimrat Duisberg nicht aus der Welt geschafft werden können.

Dazu kommt aber noch eine Ursache, die ungünstig auf die Produktion wirkt, das ist die Tatsache, daß mehrfach die Hoffordlöcher aktiviert werden, wenn der Arbeiter durch angestrengte Leistungen mehr verdient, wie der bisherige Durchschnittslohn beträgt. Das ist besonders im Verbrauch der Koll und da helfen alle Absonnungsverträge nichts, die Tatsache ist leicht nachweisbar. Wenn unter solchen Verhältnissen die Arbeitslust nachläßt und die Produktion verringert wird, dann liegt das nachweislich nicht am Hilfsdienstgesetz, sondern hier kommen an Ursachen zur Geltung, die hemmend auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter einwirken.

**Die Mietssteigerungen haben bereits begonnen.** Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß nach dem Kriege zweifellos eine Steigerung der Wohnungsmieten einsehen wird. Solange hat es

aber gar nicht gedauert, bis sich unsere Voraussetzungen erfüllte, sondern schon jetzt geht man dazu über, die Wohnungsmieten in die Höhe zu treiben. Daß den kleinen Hausbesitzern entgegengekommen werden muß, ist nicht von der Hand zu weisen, weil sie nicht nur allein Ausfälle in den Mietsbeträgen durch den Krieg erlitten haben, sondern weil alle Unterhaltungskosten eines Hauses heute teurer geworden sind. Eine angemessene Mietsserhöhung wird sich daher nicht umgehen lassen. Aber wenn Steigerungen vorkommen, die bis zu 30 Prozent und darüber betragen, dann kann man auch hier von einem Wohnungsrunder reden, denn mit aller Entschiedenheit zu Weibe gegangen werden muß. Der Bundesrat beschließt sich zurzeit ernstlich mit der Frage der Mietssteigerungen. Wie wir erfahren, beabsichtigt man, Mietsserhöhungen nur mit Genehmigung der Mietvereinsämter zuzulassen. Das wäre immerhin ein Weg, der ganabar erscheint. An einzelnen Orten haben jedoch die Militärbehörden bereits eingegriffen, so u. a. auch in Danzig. Dort hat die Kommandantur verfügt, daß die Hausbesitzer, die ohne Genehmigung der Behörden höhere Mieten verlangen haben, der Staatsanwaltschaft anzuzeigen sind, und daß Rechtsgelehrte, die gegen ein gesetzliches Verbot der Mietssteigerung verstoßen, unzulässig sind. Ferner hat der Vorstand der Kreisparkasse in Labiau beschloffen, allen Hausbesitzern, die während des Krieges ohne zwingenden Grund die Miete steigern, oder eine bereits vorgenommene unangemessene Steigerung nicht rückgängig machen, die Hypotheken zu kündigen. Wir geben also auch in der Wohnungsfrage zweifellos harten Kämpfen entgegen, die ein gesetzliches Eingreifen notwendig machen werden. Ohne gesetzliches Eingreifen geht es nun heute einmal nicht mehr.

**Die Wohnungsfrage in Düsseldorf.** In seinem der Stadtverordnetenversammlung erstatteten Verwaltungsbericht für das Jahr 1916 hat sich, wie wir der „Bodenreform“ entnehmen, Oberbürgermeister Dr. Dehler über die Wohnungsfrage in Düsseldorf nach dem stenographischen Verhandlungsbericht folgendermaßen geäußert:

„Der Rückgang in der Zahl der leerstehenden Wohnungen seit 1915 nötigt uns, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Vorbereitungen zu treffen, daß nach Rückkehr friedlicher Zeiten und der Möglichkeit, private Bauten für Wohnungszwecke überhaupt auszuführen, Wohnungen, namentlich Kleinwohnungen in größerer Zahl, hergestellt werden können.“

„Wo überall daselbe Vieh, das ausflüht in die Lebre: Schafft ich le u n i a t Kriegerheimstätten!“

**Arbeiterreferat im bayerischen Verkehrsministerium.** Das umfangreiche Wohlfahrtsreferat im bayerischen Verkehrsministerium wurde vor kurzem dadurch entlastet, daß ein eigenes Arbeiter-Referat gebildet wurde. Diesem sind alle Angelegenheiten zugeteilt, die mit dem Lohnwesen, den Teuerungszulagen, der Arbeitsordnung, der Arbeitsvermittlung, den Arbeiterausschüssen und den staatlichen Zuschüssen zu den reichsgesetzlichen Unterstellungen in Verbindung stehen. Die Führung des neuen Arbeiter-Referats wurde dem Regierungsrat Dr. Ueber im Verkehrsministerium übertragen.

Hierzu schreibt der Hauptschriftleiter, Herr Franz Huber in den „Augsburger Neueste Nachrichten“ u. a. folgendes:

„Wir kennen den betreffenden Beamten nicht, und darum möchten wir fragen, ob man einen Mann an diesen Platz stellte, der unsere ganze soziale, besonders die Arbeiterfrage, von Grund aus kennt, der in der Arbeiterbewegung sich praktisch in mehrjähriger Tätigkeit orientierte. Wir fragen weiter, ob als erste Mitarbeiter auch anerkannt erprobte Arbeiterführer, die das Vertrauen ihrer Kollegen besitzen, ohne Rücksicht, ob sie eine Mittelschul- oder Universitätsbildung, und ihre vorchriftsmäßigen Examina ablegten, in Aussicht genommen sind? Hier ist Gelegenheit zur wirklich demokratischen Betätigung, hier können wir von den Engländern, die Arbeiter zu Staatsministern machen, um den Staat zu konsolidieren, etwas lernen. Wir verlangen, was billigerweise verlangt werden muß; wir fordern, was man im Kriegsernährungsamt und anderen Ausschüssen, was General Gröner als notwendig und erfolgreich erkannte System mit in den Frieden hinübergenommen wird, daß es bleibt, trotz allem was an Gegenrunden historischer, staats- und allgemeinpolitischer Art von den „Gebildeten“ und historisch Geschulten der Nation“ dagegen gesagt werden mag. Denn es gibt keinen anderen Weg, dem Volk zu zeigen, daß Staat und Volk ein einziges Ganzes sind, es gibt keinen anderen Weg, das Verantwortungsbewußt eines jeden Einzelnen zu stärken, als wenn man ihm die Möglichkeit gibt, sich an verantwortungsvoller Stelle zu betätigen.“

Wir haben diesen vortrefflichen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Wir begrüßen es, daß in

einer angesehenen liberalen Tageszeitung dieser Standpunkt vertreten wird und wünschen nur, daß der Liberalismus in seiner Gesamtheit diesen wahrhaft liberalen Standpunkt mit Nachdruck an den maßgebenden Stellen zu fördern sucht, und dabei auch Erfolg hat.

Leider müssen wir bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß Herr Huber am 1. Oktober seine Stelle als Hauptschriftleiter der „Augsburger Neueste Nachrichten“ verläßt, um bei der „Leipziger Abendzeitung“ einzutreten. Die Augsburger Gewervereinsmitglieder bedauern dies, war doch Herr Huber stets ein eifriger Förderer der Gewervereine. Während in früheren Jahren in genannter Zeitung auch manchmal ein Loblied auf die Gelben gesungen wurde, hörte dies mit dem Eintritt des Herrn Huber in die Schriftleitung auf, wodurch das Ansehen der „Augsburger Neueste Nachrichten“ sicher nur gehoben wurde.

**Die Spaltung in der sozialdemokratischen Partei** übt ihre Wirkungen auch auf die freien Gewerkschaften aus. Es war voraussehen, daß die „Unabhängigen“ ihren Einfluß auch in den Gewerkschaften geltend machen, und daß sie ihre Zersplitterungspolitik auch in ihre wirtschaftlichen Organisationen hineintrauen würden. Wenn die „Unabhängigen“ bisher auch in der Minderheit geblieben sind, so ist diese Minderheit doch nicht so gering, daß sie völlig außer Betracht gelassen werden könnte. Das hat sich auf der kürzlich in Köln abgehaltenen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ergeben. Hier hat der Vorstandsbericht über die Tätigkeiten in der Kriegszeit ziemlich heftige Auseinandersetzungen hervorgerufen. Nach dem Bericht des „Vorwärts“ erklärte der Verbandsvorsitzende Schilde, daß gegenseitiges Mißtrauen im Metallarbeiterverband Platz gegriffen habe. Die Arbeitsniederlegungen vom 16. April seien kein Ruhmesblatt für den Verband. Man wolle den Verband von seinen bisherigen Grundfäden abbringen und ihm eine andere Marschroute geben. Schilde sagte hierzu u. a.:

„Nun sollen wir Streiks führen zu rein politischen Zwecken, zum Zweck der Demonstration gegen Erscheinungen, die außerhalb des Rahmens der Bestrebungen unserer Organisation liegen. Es ist planmäßig darauf hingearbeitet worden, die Arbeiter zu Streiks zu veranlassen; planmäßig wird Mißtrauen gegen die Leitung der Gewerkschaften gesetzt zu dem ausgesprochenen Zweck, um die Gewerkschaften nachher politischen Demonstrationen dienlich zu machen. Diese Erscheinung ist dort geboren, wo die neue Partei gegründet wurde. Schilde geht näher auf die Verhandlungen in Gotha ein, wo gesagt worden sei, man müsse ohne die Gewerkschaftsführer und über sie hinweg vorgehen, und von dem konservativen Geist der Gewerkschaften gesprochen worden sei. Nicht lange nach Gotha merkte man in unserem Verband die Folgen von dort. Man versuchte, in Besprechungen für Massenaktionen und für die Beschlüsse in Gotha Stimmung zu machen. Dadurch wurde der Zankapfel auf die Gewerkschaften übertragen. Der Streik in Berlin war eine Demonstration gegen die ungenügende Lebensmittelversorgung. Als Ausdruck der Mißstimmung hätte man ihn annehmen müssen, aber die Abgrenzungen in Berlin waren derart, daß der Vorstand und die Generalversammlung dazu Stellung nehmen muß. Man versuchte den Streik fortzusetzen lediglich zu dem Zweck, politische Fragen zu lösen. Die Bewegungen hatten mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nichts mehr zu tun, sie sollten politischen Zwecken dienen. Eine Flut von Flugblättern ergoß sich über die Berliner Arbeiter.“

Schilde ging dann ausführlich auf die Minderheiten der Minderheit ein, die er entschieden verurteilte und kam zu dem Schluss, die Generalversammlung müsse erklären, daß der Verband sich nicht von der praktischen Arbeit abbringen lassen will, und daß die Generalversammlung die Treibereien, Mißtrauen in die Arbeiterkraft zu tragen, zu verurteilen habe.

Der Korreferent zum Vorstandsbericht, Dikmann-Frankfurt trat als Anhänger der Minderheit den Ausführungen Schildes entgegen. Er verurteilte die jetzige Tatik des Verbandes und sagte nach dem Bericht des „Vorwärts“ u. a.:

„Jetzt sehen wir Bewegungen gegenüber der Regierung, wie Hilfsbestimmungen sind die Gewerkschaftsführer gegenüber der Regierung. Diese Führer haben den Christlichen und Bischof-Dunderschen nicht mehr vorzuziehen, wir sehen hier eine Veränderung. Man hat die Interessengemeinschaft proklamiert, die für manchen Führer Selbstgeworden zu sein scheint. Wir haben aber auch im Krieg die Klasseninteressen des Proletariats aufrechtzuerhalten. Bei den bürgerlichen Parteien steht die Klassenvertretung turmhoch über der Vertretung der Arbeiterinteressen. (Lebhafter Widerspruch.) Wir können nicht zulassen, daß der Metallarbeiterverband erklärt, in der alten Partei erblicke er keine politische Vertretung, und die Unabhängige Partei gebe ihm nichts an. Die alte Partei, die Gewerkschaftsführer, geben Hand in Hand mit der Regierung. Die Gewerkschaftsführer, die Vor-

Hände der Gewerkschaften sind die Träger der Kriegspolitik der Regierung."

Und an einer andern Stelle des Berichts führte er aus:

"Der Verband kann nicht sagen, daß Kollegen, die sich an solchen Arbeitseinstellungen beteiligen, sich außerhalb des Verbandes stellen. So geht es nicht. Jetzt wird gegen die Opposition mit allen Mitteln des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gearbeitet. Das Vertrauen der Arbeiter zu den offiziellen Führern ist geschwunden, es ist zum Teufel gegangen durch deren Handlungen. Die Kundgebungen der Generalkommission gegen die Opposition müssen wir auf das entschiedenste zurückweisen. Die Opposition wird freilich durch solche Erlasse nicht beeinflusst, sie wird weiter wachsen. Unsere politische Interessenvertretung können wir nicht erbliden in der alten Partei, bei denen, die wir als Regierungsozialisten bezeichnen. Ich kann im Auftrage eines Teiles der Delegierten erklären, daß wir unsere politische Interessenvertretung erblicken in der Unabhängigen Partei. (Lebhafte Zustimmung bei einem Teil der Delegierten.) Wir beurteilen die Kriegspolitik der Generalkommission und können darum diese nicht mehr finanziell unterstützen."

Daß die Aussprache über die beiden Referate recht lebhaft und scharf war, kann man unter den gegebenen Verhältnissen sehr wohl verstehen. Obwohl die Anhänger der sozialdemokratischen Mehrheit wie auch der Minderheit gaben sich alle Mühe, ihre Ansichten zur Geltung zu bringen. Das Ergebnis war, daß die Generalversammlung einen Antrag mit 64 gegen 53 Stimmen annahm, durch den die Haltung des Verbandsvorstandes Billigung fand.

Die Minderheit ist also im Metallarbeiterverband recht bedeutend. Viel hätte nicht gefehlt, dann wäre der Lieberherralismus auf dieser Generalversammlung Sieger geworden. Daß es die Minderheit auch in der Zukunft nicht daran fehlen lassen wird, ihren Einfluß zu stärken, ist kaum zu bezweifeln. Die gemachten Fehler in der Lebensmittelförderung der Minderheit liefern Wasser auf die Mühlen ihrer Politik. Es ist zurzeit nicht abzusehen, welchen Weg die Entwicklung der Dinge noch einschlagen wird, ob und inwieweit die Spaltung in der sozialdemokratischen Partei die bisherige Tätigkeit der größten deutschen Arbeitergewerkschaft beeinflusst, und wie die Dinge noch laufen werden. Sollte es auch in den Gewerkschaften zu einer Spaltung kommen, dann würde das für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung nicht von Vorteil sein. Die Zerplitterung wäre dann noch größer als wie sie ohnehin schon ist, und dadurch würde die praktische Tätigkeit der Organisation wesentlich erschwert werden. Wenn auch diese Vorzüge auf die grundsätzliche Stellung unserer Deutschen Gewerksvereine von keiner einschneidenden Bedeutung sind, so haben wir doch alle Ursache, die kommenden Dinge aufmerksam zu beobachten. Unsere Verbandsvorstände dürfen sich unter keinen Umständen von den Machenschaften der "Unabhängigen" beeinflussen lassen, sondern sie müssen nach wie vor den Grundsätzen unserer Organisation gemäß handeln.

Ein Veteran unter den Gewerkschaftsführern, der Hauptstifter des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, Kollege Heinrich Baldt, ist nach einer 42jährigen Amtstätigkeit nunmehr in den Ruhestand getreten. Baldt ist jetzt 78 Jahre alt; die Bekümmernisse des Alters machen sich bei ihm bemerkbar, die ihn an der weiteren Verrichtung in seinem Amt hindern. Auf allen Verbandstagen der Deutschen Gewerksvereine war Baldt als Vertreter seines Gewerksvereins anwesend und stets hat er seine langjährigen Erfahrungen und seinen Rat in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt. Wir danken ihm das recht herzlich und wünschen ihm, daß er sich noch recht lange der ihm jetzt zuteil gewordenen Ruhe erfreuen und einen sorgenlosen Lebensabend genießen möge.

### Aus dem Verbands.

Stolz i. Form. Am Sonntag, den 24. Juni, hielt der hiesige Ortsverband die zweite diesjährige Verbandsversammlung ab. In dieser Versammlung hielt Kollege Zell einen Vortrag über "Kriegsergebnisse". Auf dem Delegiertentag des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter in Berlin habe er den Vortrag von Herrn Damaght über oben angegebene Thema gehalten. Er wolle versuchen, auch die hiesigen Gewerkschaftskollegen für diese Frage zu begeistern, die wichtig genug sei, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen sich mit ihr beschäftigen. Es müsse verhinbert werden, daß sich die traurigen Wohnungsverhältnisse, die nach 1871 entstanden, nach diesem Kriege wiederholen. Damals dauerte der Krieg über nur wenige Monate und die Bautätigkeit rückte

demnach auch nur kurze Zeit. Jetzt dauert der Krieg aber bereits drei Jahre, und seit dieser Zeit sind nur wenig Wohnungen neu entstanden. Lebhafte kleine Wohnungen gibt es aber heute ebensowenig in der Klein- wie in der Großstadt. Denkt man jetzt aber an die vielen Kriegstraumata und an diejenigen, die sich danach sehnen, nach Beendigung des Krieges in ehelicher Verbindung ein eigenes Heim zu gründen, dann kann man die Wohnungsnot erkennen, die nach Kriegsende eintreten muß, wenn nicht jetzt schon versucht wird, kummendes Wohnungsland von uns abzuwenden. Auch der hiesige Ortsverband kann hier mitwirken, indem er dem Bund der Deutschen Bodenreformer beiträgt und für dessen Bestrebungen tätig ist, damit nicht kummerlicher Mißbrauch mit dem Grund und Boden getrieben werden kann.

Gründung von Kriegsergebnissen ist die neueste Forderung der Deutschen Bodenreformer. Diese Heimstätten sind gedacht als Kleinbauern mit Pflanzgründen für die städtische Bevölkerung und häusliche Kleinbetriebe für die ländliche Bevölkerung. Aber nicht nur Kranke und Invaliden, sondern ein jeder, der den deutschen Boden verteidigt hat, soll das Recht haben, ein Stück dieses Bodens sich eigen nennen zu dürfen.

In der Aussprache waren alle Redner für den Anschluß an den Bund der Deutschen Bodenreformer. Als geschäftliche Mitteilungen gab dann der Vorstand Bericht über die Arbeiten im letzten halben Jahr. Das Gesetz für den vaterländischen Hilfsdienst verursachte auch hier reichliche Arbeit. Unser Verbandsvorsitzender Kollege Starke, ist als händiger Besitzer beim Schlichtungsausschuß vom Kriegsamte ernannt und unter den aus allen Gewerben aufgestellten 39 unabhängigen Besitzern sind 20 Gewerksvereiner.

Gemeinam mit anderen Arbeiterorganisationen und Verbänden richtete der Ortsverband mit Erfolg eine Eingabe an den hiesigen Magistrat um bessere Versorgung mit Lebensmitteln und um Beseitigung der Milch und des Öfens aus dem Bereich der Rinderbestände. Dann hat sich der Ortsverband an den Oberpräsidenten gewandt, um eine bessere Versorgung mit Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln zu erwirken.

Eine Eingabe der hiesigen Organisationen an den Vorstand des hier bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweises um Ernennung von Vertretern aus den Organisationen hatte Erfolg. Ebenso sind ein Gewerksvereiner als Beisitzer, 2 als Stellvertreter aus Verbandskreisen bei dem hier neu gegründeten Schlichtergericht für Schlichtungspreise ernannt. Bisher ist zu erkennen, daß die Arbeiten des Ortsverbandes in der Kriegszeit sehr mannigfaltig sind. Dann ist der Ortsverband noch in der Preisprüfungsstelle, in dem Kriegshilfsdienstauschuß, in dem Zentral- sowie den Unterkomitees der hiesigen Kriegshilfe, in dem Kriegsauschuß für Konsumtendeninteressen und in den verschiedenen hier gebildeten Arbeitsgemeinschaften vertreten. 4 Gewerksvereiner sind als Stadtverordnete gewählt.

Man kann hieraus erkennen, daß, wenn jeder an seiner Stelle seine Pflicht tut, für die Arbeiterschaft und für das gesamte Volk sehr viel in der jetzigen Kriegszeit getan werden kann.

### Literatur.

#### Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? Von Dr. Dr. Paul Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Preis 50 Pfg. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W., Linfftr. 16.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1916. Preis 7 M. Druck und Verlag der Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg.

Siebenter Jahresbericht des Zentral-Arbeitsnachweises für den Bezirk der Kreisbauernschaft Dresden. Umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916. Erhältlich zum Geschäftsführer Dr. rer. pol. Braud. Druck von C. Reinrich, Dresden-N.

Gartenunterricht, 10 Hefte über Gemüsebau. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). 5. Blatt und Fleischgemüse. 6. Wurzeln, Zwiebel- und Hülsenfrüchse. 7. Fleischfrüchte, Knollengewächse, Getreidefrüchte.

Gaus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde. Gaus und Familie. Heft 7 bis 11. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrspreis 8 Pfg. Französische Verlagsanstalt, Stuttgart.

"Die Deutschen Gewerkschaften im Weltkriege". 1. Band von Paul Umbreit. 122 Seiten. Preis gebunden 2 M., kartoniert 1,50 M. Verlags für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 114.

"Gewerbe- und Kaufmannsgericht", Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) Nr. 10 des 22. Jahrgangs enthält: Aufrechnung und Zurückbehaltung gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen. Eine Entgegnung. Von Gewerksrichter Dr. Lieb. — Satzung für Ausstellung unrichtiger Dienstzeugnisse. Von Magistratsrat Dr. Landsberger. — Rechtsprechung: Deutsche Gewerbe- und Berufsgerichte (Bremen, Berlin, Göttingen, Lötzenburg und W. III Berlin). — Deutsche Kaufmanns- und Berufsgerichte (Charlottenburg, Potsdam). — Recht des Arbeitsvertrages: Der

Beginn der zweimonatlichen Parteifrist bei Lösung des Hilfsdienstverhältnisses ohne Aufschub. Von Stadtrichter Baubinger. — Eine neue Verordnung für die Holz-, Holz- und Strickholz bearbeitenden Gewerbebetriebe. Von Fr. Künze, Bevollmächtigtem des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Näherinnen Deutschlands. — Allgemeine: Verbandstag der Kaufleutebesitzer der Kaufmannsgerichte Deutschlands. Von Kaufmannsbesitzer Theodor Morgenstern.

### Versammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerksvereine (G.-V.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbau. Nächste Zusammenkunft am 1. August. — Kontingentsverein Berlin (K.-V.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Resaurant, Dirlenstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Rühomstraße 93 bei Gerst. — Sonnabend, den 14. Juli 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr Vers. im Nordwest-Kajino, Alt-Neubitt 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 57. T.-O. dajelbst.

### Anzeigen-Teil.

Empfehlenswerte Broschüren vom Verbandsbüro, Berlin N.O. 55, Weißwasserstr. 21-23, zu beziehen: Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger geforgt? von Fischbacher, Neuchâtel im Preussischen Kriegsministerium. Preis 25 Pfg.

Wertbuch über die Ansprüche der Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern von Dr. Georg Braun. Preis 50 Pfg.

Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. 1. Teil: Koalitionsrecht und Streikrecht. Vom Vorstand der Gesellschaft für Soziale Reform. Preis 1.— M.

2. Teil: Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze. Preis 80 Pfg.

3. Teil: Das Koalitionsrecht und das Gewerbe- und Landarbeiterrecht. Preis 60 Pfg.

Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, mit Ausführungsbestimmungen und Rechtsbetrachtungen. Preis 25 Pfg.

Vertragsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg., 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,50 M.

Lexikon des Arbeitsrechts von A. Elber. Preis 4,80 M.

Neuzeitliche Wirtschaftspolitik von Friedr. Naumann. Preis 3 M.

Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleisch. Preis 20 Pfg.

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis von W. Schumacher. Preis 10 Pfg.

Die Unfallversicherung von Anton Erkelenz. Preis 30 Pfg.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von E. Lewin. Preis 30 Pfg.

Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913 bis 1915, erstattet vom Verbandsdirektor Leonor Lewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege, a) In der Industrie. Von Gustav Hartmann; b) In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel.

Was muß geschehen? Rufe für die Agitation. Von Alfred Gieseler, Duisburg.

Diese getragenen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbüro zu beziehen.

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie von W. Gleichauf. Preis 10 Pfg.

Verbandsbau und Arbeiterbewegung von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.

Geschichte der Deutschen Gewerksvereine von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg. Für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 30 Exemplare 9 M. und 50 Exemplare 12,50 M.

Wer sich über die Gewerksvereinsache und ihre Grundsätze ausser Haus und lausend; unterrichten will, der abonniere auf den

### "Gewerksverein".

Bestellungen nehmen die Postämter am Wohnsitz des Abonnenten an. Das Blatt kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 75 Pfg.; dazu kommt das Abtraggeld für die Post mit 12 Pfg., sodas der Gesamtpreis vierteljährlich nur 87 Pfg. beträgt.